

## Willkommen

### Alexander Schlegel

Unseren heutigen Info Brief beginnen wir mit der herzlichen Begrüßung unseres neuen Mitglieds Alexander Schlegel. Hier ist seine kurze Vorstellung:

„Alexander Schlegel, geb. am 10.05.1977 in Jena/Thüringen, derzeitiger Wohnort ist Chonburi/ Thailand. Ich wollte dem Verein beitreten, um aus den Möglichkeiten anderen Menschen zu helfen, das Beste herauszuholen. Ich habe in der Vergangenheit auch schon an einigen Hilfsprojekten des Vereins mitgewirkt, zwar nur als Privatperson. Aber ich finde es wichtig, dieses durch meine Mitgliedschaft noch zu verstärken und anderen zu zeigen, dies ist der Weg den man gehen kann oder sollte, um Menschen in Not zu Helfen.“

Wir, der Vorstand, der Vergabeausschuss und das Redaktionsteam wünschen Herrn Schlegel ein erfolgreiches Wirken im Kreise engagierter Mitstreiter und eine gute Zusammenarbeit mit unserer Sozialstation in Bangkok.

## Informationen des Vorstandes

### **Gemeinnützigkeit des DHV durch die Finanzverwaltung Berlin erneut bestätigt**

Die Gemeinnützigkeit des DHV wurde Ende März durch das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin zum wiederholten Male bestätigt und entsprechend verlängert. Mit der Vorlage der Tätigkeits- und Finanzberichte der Jahre 2010 und 2011 sowie der einschlägigen Infobriefe und anderer Dokumentationen über die soziale Arbeit unseres Vereins, konnte unser Schatzmeister, Raphael L'Hoest, die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele des DHV nachweisen. Das Finanzamt stellte daraufhin fest: „Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke“. Damit ist sichergestellt, dass der DHV auch zukünftig für die deutschen Steuerbehörden steuerwirksame Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Die vollständigen Unterlagen vom Finanzamt Berlin können bei Bedarf und entsprechender Voranmeldung in der Sozialstation eingesehen werden.

### **Bericht vom Regionaltreffen der DHV Mitglieder und Netzwerker in Chiang Mai am 14. Mai 2013**

Das Ziel dieses Treffens bestand darin, den regelmäßigen Austausch und die Abstimmung zwischen den Mitgliedern im Norden Thailands zu intensivieren, für den Ausbau des Netzwerkes zu werben und die Zusammenarbeit zwischen dem DHV im Norden, der Sozialstation, der Deutschen Botschaft und dem Konsulat in Chiang Mai zu stärken. Zwei Gäste der Veranstaltung, Herr Michael Fendrich und Herr Christian Ebel haben starkes Interesse an der aktiven Mitarbeit signalisiert.

Herr Kappler wies noch einmal auf die noch nicht umfassend erfolgte Neugestaltung der Mitgliederlisten hin, da die Darstellung der Funktion im Verein teilweise missverständlich ist. Herr Dirksen wird eine Neugestaltung der Listen veranlassen.



Regionaltreffen der DHV Mitglieder und Netzwerker in Chiang Mai am 14. Mai 2013

Der Zulauf von Deutschen im Norden Thailands aufgrund der relativ günstigen Lebenshaltungskosten bringt insofern Probleme mit sich, als nur wenige dieser Personen eine ausreichende Krankenversicherung abgeschlossen haben. Hierauf sollte in Publikationen hingewiesen werden (Anmerkung der Redaktion: evtl. Information an das Thailändische Fremdenverkehrsamt in Deutschland für deren Newsletter).

Das Thema Flugbegleitung wurde erneut diskutiert und auf das Seminar vom 31. Mai hingewiesen. Dieses Thema wird uns vermutlich noch einige Zeit beschäftigen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es noch einige Interessenten aus und um Chiang Mai für eine aktive Unterstützung des DHV im Norden gibt. Sehr hilfreich sind auch die Kontakte zur Marburger Mission, die gute Kontakte in die nördlichen Provinzen pflegt und auch zur Christlichen Deutschen Schule in Chiang Mai, die ebenfalls eine gute Vernetzung mit Deutschen hat.

Das Interesse vieler Deutscher, sich als Netzwerker für eine Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen ist sehr groß, so dass eine Präsenz auch in den Nachbarregionen Chiang Rai, Mae Hong Son, Lampang, Lampun. Nan und Prae sowie in Phitsanulok und Sukhothai geschaffen werden kann, in denen sich zusehends mehr Deutsche ansiedeln.

Für den Bereich Chiang Mai wird eine gesonderte Mitgliederliste erstellt werden, die vom dortigen Konsulat gepflegt werden wird, weil sich die Mitglieder dort entschlossen haben, erweiterte Daten untereinander auszutauschen.

Insgesamt gibt es weitere, Erfolgversprechende Vernetzungsmöglichkeiten zu Konsulaten und Vertretungen anderer europäischer Staaten. Die Mitglieder und Netzwerker des Nordens zeigen und planen viele Aktivitäten mit großem Engagement, so auch eine Kampagne für das „Fest der Deutschen 2013“.

Das vollständige Protokoll kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

### **Bericht vom 2. Regionaltreffen der DHV-Mitglieder und Netzwerker in Pattaya am 9. Mai 2013**

Bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr fand ein Vernetzungstreffen der Aktiven im DHV in den Räumen des Österreichischen Konsulates in Süd-Pattaya statt. Diesmal waren Vergabeausschuss-Vorsitzender und Vorstandsmitglied Frank Boer und Sirirat Sukarapak (Khun Jiab), Leiterin des Bangkokener Büros, eigens angereist, um sich den Mitgliedern aus Pattaya vorzustellen, über neue Entwicklungen im Verein zu berichten und zu wichtigen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Insbesondere die noch immer offene Personalsituation nach dem Ausscheiden von Bualoi Sasai sollte thematisiert werden.

Konsul Rudi Hofer, der sich als erster Ansprechpartner für Hilfsbedürftige zur Verfügung gestellt hatte, solange die Sozialarbeiter-Stelle in Pattaya vakant ist, berichtete zunächst über die Hilfsfälle der letzten Monate. In insgesamt 10 Fällen konnte er meist kurzfristig und unbürokratisch helfen.

Um einen weiteren, wesentlich aufwändigeren Hilfsfall, der sich über Wochen hinzog, hat sich federführend Pastor Wolfgang Wagner vom Begegnungszentrum der Evangelischen Kirche gekümmert. Er wurde dabei tatkräftig unterstützt von verschiedenen Aktiven des Vereins aus Pattaya und insbesondere von Werner Kühnel aus dem Begegnungszentrum.

Dieser Fall stand zum Zeitpunkt des Treffens kurz vor einem erfolgreichen Abschluss, machte aber allen Anwesenden klar, dass die Wiederbesetzung der Stelle in Pattaya mit einer geeigneten hauptamtlichen Kraft baldmöglichst geschehen muss. Dazu soll die Stelle nun in geeigneter Form ausgeschrieben werden. (siehe Ausschreibung am Ende des Info Briefes. Red.)

Anschließend diskutierten die Anwesenden mit Frank Boer und Khun Jiab lebhaft u.a. die Frage der Zusammensetzung der Gremien des Vereins. So wurde die Frage nach einer gleichmäßigeren Repräsentanz von Mitgliedern aus verschiedenen Regionen Thailands im Vergabeausschuss oder auch im Vorstand aufgeworfen. Dies scheint angesichts der vorwiegend per E-Mail abgewickelten Zusammenarbeit dieser Gremien durchaus machbar.

Daneben wurde eine Option für einen Büro-Stützpunkt des Vereins in Pattaya begutachtet und diskutiert. Außerdem wurden Mitgliederdaten aktualisiert, um die Vernetzung untereinander reibungsloser möglich zu machen, und zu dem Flugbegleitungsseminar am 31.5. eingeladen.

Die Anwesenden waren sich einig, dass sich die Regionaltreffen in Pattaya bereits bewährt haben und weiterhin regelmäßig stattfinden sollten.

Als nächster Termin wurde Donnerstag, der 25. Juli, 15.00 Uhr, wiederum im Österreichischen Generalkonsulat ausgemacht. Manfred Ruppert wird als Koordinator dazu einladen.

*Annegret Helmer*

## Seminar zum Thema „Flugbegleitung“



Freitag, 31.5.2013, im Bangkok Hospital

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen von Thailand nach Deutschland zurückfliegen müssen, aber den Flug allein nicht bewältigen können. Oft gibt es keine Freunde oder Verwandte, die hier begleiten können. Dann muss manchmal sehr schnell jemand gefunden werden, der fähig und bereit ist, diese Flugbegleitung zu übernehmen. Eine beinahe alltägliche Situation in der Arbeit des DHV.

Worauf muss man sich einstellen, wenn man sich als Flugbegleitung zur Verfügung stellt? Welche Kenntnisse und Fähigkeiten sollte man mitbringen? Welche Komplikationen können auftreten?

Unter welchen rechtlichen Bedingungen findet eine Flugbegleitung statt? Ca. 15 Mitglieder und Netzwerker des DHV waren zusammengekommen, um sich von Shane Brooks, einem Experten für Flugmedizin, zu diesen Fragen informieren zu lassen.

Shane, der normalerweise Medizinisches Fachpersonal wie Ärzte oder Krankenschwestern und -pfleger für den Flug-Transport von Kranken aus- und fortbildet, informierte zunächst über den grundsätzlichen Unterschied zwischen einer „medizinischen“ und einer „einfachen“ Flugbegleitung.

Eine medizinische Flugbegleitung schließt medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung ein und darf nur durch geschultes Fachpersonal stattfinden.

In der Praxis des DHV handelt es sich dagegen um „einfache“ Flugbegleitungen von Menschen, die nur leichte Assistenz bei den Abläufen vor, während und nach dem Flug benötigen: Z.B. um sich in einem großen Flughafen nicht zu verlaufen. Oder weil sie Unterstützung bei der Einnahme der Mahlzeiten oder bei Toilettengängen an Bord benötigen. Oder manchmal auch nur einen Menschen an ihrer Seite brauchen, der ihnen die Unsicherheit nimmt.

Hier geht es meist um die Begleitung älterer, körperlich schwacher, gelegentlich auch leicht desorientierter Menschen. Manchmal sind sie nach einem Unfall oder von schwerer Krankheit genesen und aus dem Krankenhaus in Thailand entlassen worden, wollen oder müssen nun aber zur Weiterbehandlung nach Deutschland zurückkehren. Dann werden Menschen gebraucht, die – oft sehr kurzfristig – Zeit haben und bereit sind, als Begleitung mitzufiegen.



Flugbegleitung Seminar Freitag, 31.5.2013, im Bangkok Hospital

Im Verlauf eines lebhaften Erfahrungsaustausches zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars wurden im Laufe des Nachmittags die formalen Rahmenbedingungen, die wünschenswerten persönlichen Voraussetzungen und die nötigen Vorbereitungen für eine erfolgreiche Flugbegleitung zusammengetragen.

### **Rahmenbedingungen**

In allen Fällen, in dem Zweifel an der Flugfähigkeit der zu begleitenden Person auftreten könnten, muss diese vorher festgestellt und bescheinigt werden. Dies geschieht durch ein medizinisches Zertifikat, das eingeholt und der Airline vorgelegt werden muss. Dieses Zertifikat ist allerdings noch keine Garantie für die Entscheidung der Airline, den Fluggast auch wirklich mitzunehmen. Diese Entscheidung fällt der medizinische Dienst der Airline oder letztlich der Flugkapitän beim Check-In.

Die Verantwortung für den Zustand des Fluggastes und die damit verbundenen Risiken trägt also nicht die begleitende Person, sondern während des Fluges die Airline. Trotzdem sollte zum Schutz der begleitenden Person vorab schriftlich klar vereinbart werden, dass die Flugbegleitung eine freiwillige Hilfestellung der begleitenden Person ist, die mit der Übergabe der begleiteten Person am Zielflughafen an Familienangehörige, Freunde oder an den dortigen sozialen Dienst endet. Auch soll schriftlich festgehalten werden, dass die begleitende Person von jeglicher Haftung für auftretende Komplikationen ausgeschlossen ist, es sei denn, sie hat diese selbst grob fahrlässig herbeigeführt. Auch eine kurze Dokumentation der erfolgten Flugbegleitung auf einem Berichtsformular wurde als sinnvoll erachtet.

Der DHV wird entsprechende Formulare für Beauftragung, Übergabe und Bericht entwickeln.

Es bleibt zu überlegen, ob nicht sobald im Vorfeld Zweifel an der Flugtauglichkeit einer Person bestehen, generell nur eine „medizinische Flugbegleitung“ in Frage kommen sollte.

Oder zumindest eine Begleitung durch Menschen angestrebt werden sollte, die flugmedizinisch ausgebildetes Fachpersonal sind (z.B. Krankenschwestern oder -pfleger im Ruhestand) und sich dem DHV als „Freiwillige“ zur Verfügung stellen.

### **Persönliche Voraussetzungen**

Eine begleitende Person muss bestimmte Eigenschaften und Qualifikationen mitbringen, die jeder im normalen menschlichen Umgang miteinander erworben haben sollte: Freundlichkeit, Respekt und Geduld; ein gewisses Einfühlungsvermögen in die seelische und körperliche Verfassung des anderen und einen Blick für seine Fähigkeiten und Grenzen; aber auch die Fähigkeit, sich von überzogenen Ansprüchen abgrenzen zu können.

Daneben sind ein gewisses Maß an Organisationstalent und Übersicht sowie Orientierungsfähigkeit in überraschenden Situationen und ein gutes Nervenkostüm unabdingbar.

### **Gute Vorbereitung**

Die Teilnehmenden des Seminars waren sich einig, dass es wünschenswert wäre, wenn die hilfsbedürftige Person und die Flugbegleitung sich möglichst schon vor dem Flug einmal begegnen. So kann die hilfsbedürftige Person das nötige Vertrauen in die begleitende Person aufbauen und die Flugbegleitung kann sich ebenfalls besser auf die zu begleitende Person einstellen.

Es wurde angeregt, ein „Flugbegleitungs-Kit“ zu entwickeln, das Dinge enthält, die u.U. nützlich sein können (z.B. Kopfschmerztabletten, Kontaktdaten von Angehörigen oder empfangenden Stellen in Deutschland).

Darüber hinaus wurde angeregt, einen Erste-Hilfe-Kurs mit Spezial-Themen für Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter anzubieten.

Generell stellt sich die Frage, ob nicht eine Flugbegleitung durch Angehörige und andere der hilfsbedürftigen Person nahe stehende Menschen einer Flugbegleitung durch Aktive aus dem DHV vorzuziehen wäre, auch wenn die Angehörigen dazu aus Deutschland kommen müssten.

Für diese Lösung sprechen sowohl haftungsrechtliche Gründe als auch die Flugpreise, zumal ein Hin- und Rückflug für die begleitende Person von Deutschland aus wesentlich billiger ist, als von Thailand aus.

Fazit: Das Thema „Flugbegleitung“ bleibt auf der Tagesordnung des DHV und wird weiter bearbeitet, um die Durchführung der Flugbegleitungen und die Vorbereitung der Beteiligten optimal gestalten zu können.

*Annegret Helmer*

## **Berichte über Hilfsprojekte**

### **Udon Thani**

Seit knapp 1 Jahr wird ein - zuletzt in Udon-Thani ansässiger - durch einen Schlaganfall rechtseitig völlig gelähmter 55-jähriger Deutscher von einem aktiv im Netzwerk des DHV tätigen D/TH-Ehepaar betreut. Hinzu kommt bei diesem Schwerstpflegefall, dass er infolge des Schlaganfalles völlig kommunikationsunfähig (Sprache/Schreiben) wurde.

Inzwischen wurde eine vollumfängliche Reha-Pflegemöglichkeit im Mc-Kean-Center in Chiang-Mai gefunden, wo versucht wird, seine Flugfähigkeit herzustellen um ihn in derzeit nicht absehbarer Zeit nach Deutschland zu überführen.

Besonders erschwerend bei diesem Pflegefall war, dass er unmittelbar nach seinem Schlaganfall nicht rechtzeitig in die erforderlichen Reha-Möglichkeiten überführt wurde, ihm die unbedingt erforderliche ärztliche Hilfe nicht zu Gute kam, da ihm seine finanziellen Mittel durch seine hiesige Lebenspartnerin entzogen wurden.

Die Bank sperrte das Konto, auf welches die monatliche Rente überwiesen wurde.

Des Weiteren kam hinzu, dass die DRV zwischenzeitlich auch die Rentenzahlung eingestellt hatte, da sich der Bezieher einer Berufsunfähigkeitsrente mit seinem Lebensmittelpunkt Thailand nicht bei der DRV in Deutschland abgemeldet hatte.

Eine Freigabe des Renten-/ Bank-Kontos wurde nur durch langwierige Bemühungen vor thailändischen und deutschen Gerichten im Zusammenhang mit der Einsetzung eines gerichtlich bestellten Betreuers möglich. In der Zwischenzeit sorgte das Netzwerk des DHV über mehrere Monate für die unbedingt erforderlichen Unterhalts-/Pflegekosten, welche inzwischen völlig zurückgezahlt wurden.

Dieser „Fall“, bei dem es sich um keinen Einzelfall handelt, zeigte wieder einmal deutlich auf, wie ratsam, geradezu zwingend es erscheint, im Falle des Falles einer absolut vertrauenswürdigen Person im Rahmen einer rechtzeitig erteilten Bank-Vollmacht die Verfügungsgewalt über das Konto zu erteilen.

*Manfred Krickau*

## **Chiang Mai**

Anlässlich unseres Flugseminars in Bangkok wurde uns eine Spende über 1000 THB überreicht. Diese Spende konnten wir zugunsten eines Hilfsbedürftigen verbuchen, der von uns voreiniger Zeit einen Vorschuss für ein Rückflugticket nach Deutschland erhalten hat, um sich einer Krebsbehandlung zu unterziehen.

Seine Behandlung in Deutschland brach er ab, "um zum Sterben" wieder zurück nach Thailand zu kommen.

Er ist weder im Besitz einer hinreichenden Krankenversicherung noch verfügt er über eine allgemein hinreichende Rente (€ 500 - € 700).

Es wurde inzwischen vereinbart, dass er sein Darlehn mit monatlich 1.000 THB abzahlt.

## **Korat**

ein typischer Fall für Unterstützungstätigkeit in Nord-Thailand, berichtet von Manfred Krickau:

Im Rahmen eines Hilfsfalles, welcher bereits im Juli 2009 an den DHV (Frau Chawla) herangetragen und zur weiteren Bearbeitung mir übertragen wurde, lag zugrunde, dass der 47-jährige deutsche Staatsangehörige, Herr S., als "chronischer Schmerzpatient" (mehrere Bandscheiben-OP's) nach einer Überdosis von Schmerzmitteln in Korat bei seiner thailändischen Ehefrau einen Herzstillstand erlitt, wiederbelebt wurde, aber seitdem im Koma liegt.

Das Ehepaar hat ein minderjähriges Kind.

Aufgrund bestehenden Auslands-KV-Schutz des ADAC erfolgte im August 2009 seine Verlegung nach Berlin, wo er sich seitdem in unverändertem Zustand im "Zentrum für Beatmung & Intensivpflege" befindet.

Seine Ehefrau beehrte ehelichen Unterhalt und wollte durch den seitens des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg eingesetzten Betreuer auf dem jeweils aktuellen Stand der Gesundheitssituation ihres Ehemannes gehalten werden!

Der als Betreuer eingesetzte Rechtsanwalt in Berlin verweigerte in mehreren Schreiben jegliche Auskunft bzgl. des Gesundheitszustandes sowie des Aufenthalts- und Pflegeortes an die Ehefrau und erklärte den Status der Ehe als nicht mehr gegeben!

Da sich aus dieser Rechtsauffassung des anwaltlichen Betreuers durchaus erhebliche Schwierigkeiten im Falle des Ablebens des Ehemannes für die Hinterbliebene im Zusammenhang mit der ihr zustehenden Witwen-/ Halb-Waisenrente ergeben würden, wandte ich mich in mehreren Schreiben an das zuständige Amtsgericht, welches die Verweigerungshaltung des gesetzlichen Betreuers unterstützte!

Erst nach Einschaltung des Landgerichtes Berlin (Beschwerdekammer) wurde im Mai 2013 (!) veranlasst / entschieden, dass der Betreuer jegliche Auskünfte an die Ehefrau zu erteilen habe, die Ehe als rechtsgültig anzusehen sei.

Somit dürfte gewährleistet sein, dass im Falle eines Ablebens des (hoffnungslosen) Koma-Patienten die thailändische Ehefrau ihren Anspruch auf Rentenzahlung gegenüber der DRV geltend machen kann.

Kosten für den DHV im Rahmen des langwierigen und umfangreichen Schriftverkehrs ergaben sich bislang nicht. Diese Kosten haben meine Frau und ich übernommen, weil die thailändische Ehefrau des Koma-Patienten derzeit über sehr geringe Mittel verfügt.

*Manfred Krickau*

## **Bangkok**

Ein in Nakhon Sawan lebender Deutscher, 75 Jahre alt, verheiratet mit einer thailändischen Frau, leidet seit Jahren unter Diabetes. Er ist Bezieher einer äußerst geringen Rente und könnte in Deutschland Mittel zur Grundsicherung beantragen.

Aufgrund der unhygienischen häuslichen Verhältnisse haben sich seine Beine entzündet. Diese Entzündungen konnten allerdings nicht erfolgreich behandelt werden, so dass es ratsam war, sich in Deutschland in die Behandlung eines Diabetologen zu begeben, um die Gefahr einer Amputation einzudämmen.

Der Vergabeausschuss hat der Vorfinanzierung des Flugtickets für den Mann zugestimmt. Der Rückfluss des Geldes scheint auf der Basis der zusätzlichen finanziellen Hilfeleistungen auf der Basis des SGB 2 sichergestellt zu sein. Die Übernahme der Flugkosten für die Ehefrau hat der Vergabeausschuss abgelehnt.

*Jiab*

## **Phuket**

Ein 70-jähriger Deutscher musste sich im April 2013 im Vachira Phuket Hospital einer Operation unterziehen, die zunächst gut verlief. Es bildete sich allerdings Wasser in der Lunge, er fiel ins Koma und musste künstlich beatmet werden. Eine weitere Operation wurde erforderlich.

Inzwischen sind Behandlungskosten von ca. € 6.000 angefallen, mit denen der Patient in Vorlage treten muss. Da er im öffentlichen Dienst beschäftigt war, ist eine Erstattung auf dem Beihilfeweg sehr wahrscheinlich. Die Sozialstation versucht, Ratenzahlungen mit dem Krankenhaus zu vereinbaren.

Das Visum läuft am 5. Juni 2013 ab. Eine Verlängerung scheint auf Basis der Rente sehr unwahrscheinlich, wenn nicht weitere Barmittel vorhanden sind. Es muss versucht werden, einen begleiteten Rückflug des Patienten nach Deutschland zu organisieren. Wir werden über den weiteren Verlauf berichten.

*Jiab*

## **Bangkok**

Herr W, 55j., hat angeblich durch Autounfall (keine Unterlagen vorgelegt) Schwierigkeiten beim Laufen, Sprechen und Schreiben. Seit 2012 lebt er in Mahasarakham. Wegen seines gesundheitlichen Zustandes mittellos bat er den DHV ihm eine schnelle Heimreise nach Deutschland zu ermöglichen.

Wir haben für ihn Unterkunft und Verpflegung in Bangkok besorgt. Nach geglückter Kontaktaufnahme mit seiner Familie, war diese bereit für alle Kosten aufzukommen.

Am 10 Mai 2013 haben wir Hr. W. zum Krankenhaus begleitet und untersuchen lassen damit er die Flugtauglichkeitsbescheinigung bekommen konnte. Am selben Tag konnte er seinen Rückflug antreten. Wir haben seine Familie über seinen Rückflug informiert, so dass diese ihn vom Frankfurter Flughafen abholen konnte.

*Jiab*

### **Bangkok**

Herr H. 76j, Rentner, erlitt einen Schlaganfall und kann sich selbst nicht mehr versorgen. Er lebte mehr als 9 Monate im Camillian Social Center in Rayong. In dieser Zeit erhielt er regelmäßige Renteneingänge. Dadurch, dass er im Social Center keinerlei Ausgaben hatte konnte er eine Summe von ca. 180.000,- Baht ansparen. Diese war ausreichend um seine Rückreise nach Deutschland zu finanzieren.

Er bat um Unterstützung bei der Suche nach einer Unterbringung in Deutschland und bei der Organisation seiner Rückreise. Wir haben mit Hilfe des Camillian Social Centers seine Angehörigen, Freunde und seinen Bekanntenkreis kontaktiert um eine adäquate Unterbringung für Hr. H. in Deutschland zu finden. Hr. Sch., einer seiner langjährigen Freunde, war bereit ihn in Deutschland aufzunehmen. Hr. H. ist am 17.05.2013 in Begleitung von Fr. W. nach Deutschland zurückgekehrt. Alle Kosten wurden aus seinen Ersparnissen bezahlt.

*Jiab*

### **Bangkok**

Herr B 75j., Rentner langfristig erkrankt ist er zur Zeit im Chonburi Krankenhaus mit akuten Herzschmerzen, Gehunfähigkeit und einer 10% Sehfähigkeit. Er bat den DHV um Unterstützung, da er zurück nach Deutschland möchte. Hr. Pfarrer Wagner hat sich mit seinen Familienangehörigen in Deutschland in Verbindung gesetzt. Seine Tochter war bereit ihn in Deutschland aufzunehmen.

Mit Hilfe und der Pflege der DHV Mitglieder in Pattaya ist sein gesundheitlicher Zustand soweit hergestellt worden, dass er eine Flugfähigkeitsbescheinigung bekommen hat, welche es ihm ermöglichte nach Deutschland zu fliegen. Hr. B. ist am 15.05.2013 unter der Begleitung von Fam. Pätzold nach Deutschland zurückgekehrt. Die Kosten von 42.500,- Baht wurden als Darlehen der DHV im Voraus bezahlt.

*Jiab*

## **Information des Redaktionsteams**

In der Vergangenheit hat sich häufiger gezeigt, dass Empfänger mit gmail Konten Informationen des DHV nicht erhalten haben. Es ist also empfehlenswert, gelegentlich den SPAM Ordner durchzusehen. Dort werden Sie viele Dinge finden, die Sie vermisst haben.

*Die Redaktion*

**Redaktionsschluss für den Info Brief Nr. 25: 31. Juli 2013**

### **Notruf- und nützliche Telefonnummern**

Deutsche Botschaft Bangkok: ..... 02-287-9000  
Honorarkonsul Dirksen, Chiang Mai: ..... 053-838-735  
Honorarkonsul Naumann, Phuket: ..... 076-610-407  
Honorarkonsul Dr. Strunk, Pattaya: ..... 038-713-613  
Touristenpolizei: ..... 1155  
Polizei: ..... 191

## **Stellenausschreibung**

Für unseren Kranken- und Pflegedienst in Pattaya suchen wir - halbtags – eine/einen

### **Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter**

Bewerbungen von Personen aus verwandten sozialen Berufen (z.B. Krankenpfleger o.ä.) sind ausdrücklich erwünscht.

Die wesentliche Aufgabe dieser Stelle besteht darin, bei Anfragen von Hilfesuchenden in Pattaya als Ansprechpartner des DHV zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus würde diese Person - in Abstimmung mit der Leiterin der Sozialstation in Bangkok sowie dem österreichischen-deutschen Konsulat in Pattaya – bei Bedarf Hausbesuche bei pflegebedürftigen Menschen im Raum Pattaya durchführen.

Voraussetzungen:

- Thailändische Staatsangehörigkeit
- gute deutsche Sprachkenntnisse
- Erfahrungen im pflegerischen Bereich
- eigenes Fahrzeug.

Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben inkl. Lebenslauf und Gehaltsvorstellungen via E-Mail bis zum 15. Juli 2013 an: Deutscher Hilfsverein Thailand e.V.

z.H. Frau Sirirat Sukarapak  
E-Mail: L@dhv-thailand.de  
Tel. 0-2287-3761

Der DHV Vorstand



**Impressum**  
**Verantwortlich**  
**Sirirat Sukarapak**

**Redaktionsteam**  
**Gerd Himstedt**

**Deutscher Hilfsverein Thailand e.V.**  
**German Help**  
สมาคมเยอรมันช่วยเหลือผู้ตกทุกข์ได้ยาก  
Rajamangala University of Technology Krungthep  
Building 34 Room 202, 2 Nanglinchee Road, Sathorn  
Bangkok 10120

**Telefon:** ..... 02-287-3761  
**Fax:** ..... 02-287-3762  
**Mobiltelefon:** ..... 083-233-3622  
**E-Mail:** ..... [info@dhv-thailand.de](mailto:info@dhv-thailand.de)  
**Webseite:** ..... [www.dhv-thailand.de](http://www.dhv-thailand.de)